



Christlich Demokratische Union

Vereinigung der CDU im
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt

Post über:

CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Haldensleben im September 1999
EAK299.doc

Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Arbeitskreises in Sachsen-Anhalt,

=====

Ein neuer Rundbrief möchte Sie jetzt nach einer hoffentlich schönen und erholsamen Sommerszeit über die anstehenden Themen des Herbstes informieren.

Hinter uns liegt die EAK-Bundestagung (28 + 29. Mai 99) in Dresden, die unter dem Thema „Christen gestalten Europa“ mögliche Schritte für unsere Gesellschaft erörtert hat.

Ebenfalls hat der evangelische Kirchentag (16 - 20. Juni 99) in Stuttgart seine Spuren hinterlassen. Der vom EAK-Bundesvorstand organisierte Stand war gut besucht worden. Unter dem Motto „Demokratie und Gesellschaft gestalten“ wurden Meinungen von Teilnehmern des Kirchentages gesammelt. Dabei wurden auch einige Anregungen für unsere Arbeit gegeben.

Neben dem diesjährigen Sommertheater, welches die Regierungspartei SPD ziemlich allein gestaltet hat, gab und gibt es ein Thema, das die Nation beschäftigt: Den Sonntag als Erlebniseinkauf oder als notwendige Unterbrechung des Arbeitstages.

An diesem Thema unterscheiden sich die Geister grundsätzlich. Für die einen hat das Thema nur eine juristische Seite. Für die Anderen ist es ein Verständnis des Freiheitsgedankens.

Steckt hinter diesem sichtbar gewordenen Teilaspekt des Werteverständnisses nicht die immer intensivere Abkehr vom christlichen Weltbild?

Kann es nicht sein, daß hier auch der Stellenwert der gottgewollten Werte wie z.B. die 10 Gebote, innerhalb der kirchlichen Botschaftsvermittlung

seinen sichtbaren Ausdruck findet? Die intensive Beschäftigung mit kleinen Gruppen (sogenannten Randgruppen) hat dazu beigetragen, daß sich im täglichen Leben eine ganz anders orientierte Kultur auch unter kirchennahen Menschen etabliert hat.

Unsere Themen

- **Einführung** stell. Vorsitzender Michael Schekatz
- **Vorankündigung der EAK-Landestagung**
Vorsitzender Jürgen Scharf
- **Betrachtung** Gerhard Victor
- **Bosnien -Herzegowina** Oberst Fritz Artl
- **Nach den gewonnenen Wahlen**
Vorsitzender Jürgen Scharf
- **Ist der Sonntag noch zu retten?**
Jürgen von Beyme
- **Aus der Arbeit des Bundesvorstandes**
stell. Vorsitzender Michael Schekatz

Bei diesem Thema ist auch die aktive Rolle der Familien gefragt. Je mehr Einsamkeiten etwa durch Singlehaushalte und die fortschreitende Unfähigkeit sich aktiv zu erholen besteht, um so intensiver sind unterhaltende Ereignisse von verschiedenen Anbietern gefragt. Dazu schient offensichtlich auch immer mehr das Shopping zu gehören.

Sie sehen, dieses Thema ist sehr vielschichtig. Ein kleines Spektrum von Sichtweisen möchten wir Ihnen mit diesem Rundbrief vorstellen.

Vorankündigung der EAK-Landestagung im Oktober 1999

Der Evangelische Arbeitskreis in Sachsen-Anhalt existiert seit 1992. Nach ca. zwei Jahren wird turnusmäßig der Vorstand neu gewählt. Der Vorstand hat beschlossen, die dazu notwendige Vollversammlung zu Samstag, den 23. Oktober 1999 in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr einzuberufen.

Die genaue Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen. Ich bitte Sie jedoch sich diesen Termin schon einmal im Kalender vorzumerken.

Es ist uns gelungen den Präsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalt, Herrn Helge Klassohn zu einem einführenden Vortrag zu gewinnen. Der Evangelische Arbeitskreis steht mit den Kirchenleitungen der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der anhaltinischen Landeskirche in ständigen Gesprächskontakt. Gerade in Herrn Klassohn fanden wir ständig einen aufrichtigen kompetenten, unserer Arbeit wohlgesonnenen Gesprächspartner. Klassohn ermunterte uns immer wieder, uns als Christen ins politische Tagesgeschäft einzumischen und auch wir haben aufmerksam registriert wie die anhaltinische Landeskirche sich zu aktuellen Ereignissen zu Wort meldete. Dies gilt für die Einführung des Religionsunterrichtes, die unverzichtbaren Aufgaben der Diakonie, insbesondere der Sicherung der kirchlichen Kindergärten, aber Herr Klassohn scheute sich nicht, wiederholt die Belange der Region Anhalt ins politische Bewußtsein zu rufen. So erwarten wir, von seinem Referat Anregung und kritische Anfrage.

Im Anschluß an die Aussprache ist die Neuwahl des EAK-Landesvorstandes vorgesehen. Wer für diese Arbeit Interesse hat, kann dieses schon jetzt anmelden.

Jürgen Scharf

Betrachtung

Menschen der Bibel - Bileam

nachzulesen: 4.Mose, 22 - 24

Nicht erst heute gibt es Asylsuchende. Schon vor 3000 Jahren hatten die Mächtigen Angst vor Fremden, die ins Land wollten. Ihnen Hilfe zu gewähren, hieße selber weniger besitzen. Damals war das Volk Israel auf seiner Suche nach einer neuen Heimat ins Land des Königs Barak östlich des Toten Meeres gekommen. Der wollte die lästigen Eindringlinge schnell wieder loswerden. Also beauftragte er den Seher Bileam, die Fremden zu verfluchen, damit sie weiterzögen.

Aber wie das so ist: Der Mensch denkt, Gott lenkt. Mit Hilfe eines sprechenden Esels bringt er Bileam dazu, dem Volk nicht Unheil, sondern Glück und Segen zu wünschen.

Gott steht zu seinem Volk. Wenn er verspricht, es sicher zu geleiten, findet er auch Mittel und Möglichkeiten, das durchzusetzen.

Zu allen Zeiten haben Menschen das erfahren, was Paul Gerhard dichtete: „Und ob gleich alle Teufel hier wollten widerstehen, so wird doch ohne Zweifel Gott nicht zurücke gehen; was er sich vorgenommen und was er haben will, das muß doch endlich kommen zu seinem Zweck und Ziel.“

Das gilt auch noch heute. Deshalb können wir uns getrost den Dingen unserer Zeit stellen.

Gerhard Victor

BOSNIEN - HERZEGOWINA

Impressionen, Reflektionen aus dem Einsatz eines deutschen Soldaten

Vorbemerkung: Der Verfasser, Oberst Fritz Arlt

(Kommandeur im Verteidigungsbezirk 82

"MAGDEBURG", Mitglied im Gemeindegemeinderat der Magdeburger Altstadtgemeinde), war in der Zeit von November 1998 bis Mai 1999 als Kommandeur des Deutschen CIMIC-Verbandes mit Standort RAILOVAC/SARAJEVO eingesetzt.

CIMIC steht für "CIVIL-MILITARY-COOPERATION". CIMIC-Kräfte sind fester Bestandteil der internationalen SFOR-Truppen und haben - auch wenn die einzelnen Nationen sich unterschiedliche Ziele und Aufgaben setzen - den grundsätzlichen Auftrag mit flankierenden Maßnahmen den Einsatz der operativen Kräfte so zu unterstützen, daß Akzeptanz für das militärische Handeln erzielt wird.

Dem Deutschen CIMIC-Verband in BOSNIEN-HERZEGOWINA sind zwei Kernaufgaben gestellt.

Der erste Auftrag befaßt sich mit einer landeskundlichen Erhebung und der Erstellung von Berichten zur Bewertung der Möglichkeiten für die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen. Der zweite Auftrag unterstützt konkret die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen durch Planung und Fertigstellung von Infrastrukturmaßnahmen. Dies ist in erster Linie Wohnraum, es sind aber auch allgemeine Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Schulsituation, der Verkehrs- und Versorgungssysteme.

Eine der häufigsten Fragen, die vor, während und nach dem Einsatz gestellt werden ist die Frage nach dem Sinn unseres Engagements auf dem BALKAN. Diese Frage beschäftigt gleichermaßen die Öffentlichkeit wie auch die Angehörigen der

Soldaten. Dieser Frage kann unter vielerlei Gesichtspunkten nachgegangen werden, seien es politische, moralische, humanitäre und letztlich auch finanzielle, um nur einige zu nennen. Unbesehen davon, daß der freiwillig länger dienende Soldat der Bundeswehr grundsätzlich dem durch politische Entscheidungen getroffenen Einsatzauftrag zu folgen hat, stellt er sich diese Frage und findet spätestens im unmittelbaren Erleben des Einsatzes seine ganz persönlichen Antworten.

Ich kann für mich feststellen, der Einsatz macht grundsätzlich Sinn!

Der Einsatz von Streitkräften in dieser Krise und Krisenregion macht aber nur dann Sinn, wenn ihm ein klares politisches Ziel vorgegeben und er in politische und humanitäre Maßnahmen eng eingebunden ist. Die vielfach in unserem Land zu hörende Auffassung, der Weg zum Frieden greift nur mit friedlichen Mittel muß aus meiner Sicht, bezogen auf die konkrete Situation in den BALKAN-Ländern, eindeutig widersprochen werden. Die Entwicklung und die aktuellen Ereignisse im KOSOVO bestätigen mich.

Auch in BOSNIEN-HERZEGOWINA herrscht noch kein Friede. Wenn es aber gelungen ist die Waffen der kriegführenden Parteien zum Schweigen zu bringen, einem für uns unvorstellbaren Morden unter den Volksgruppen Einhalt zu gebieten, dann ist es dem entschlossenen Willen und dem Einsatz von Waffen der internationalen Staatengemeinschaft zu verdanken. Leider ist konsequente Entschlossenheit erst sehr spät zum Tragen gekommen. Früheres Handeln hätte Tausenden von Menschen (SREBRENICA, GORAZDE, ZEBA) das Leben retten können.

Mit der Frage nach dem Sinn unseres Engagements stellt sich für mich auch die Frage nach der Zukunft des Landes und seiner Bürger - gibt es Hoffnung für ein friedliches Miteinander der drei wesentlichen Volksgruppen und Hoffnung darauf, das Land so zu stabilisieren, daß es handlungs- und lebensfähig seine Rolle in der europäischen Staatengemeinschaft wahrnehmen kann?

**Mit der Frage nach dem Sinn
unseres Engagements
stellt sich für mich auch die Frage
nach der Zukunft
des Landes
und seiner Bürger.**

Einen "status ante", d.h. einen Zustand des Landes wie er vor dem Krieg bestand, kann ich mir nicht vorstellen. Die kriegführenden Parteien und die sie jeweils unterstützenden Staaten hatten Ziele und haben diese weitestgehend erreicht.

Bis auf einige wenige Bereiche in ZENTRALBOSNIEN dominiert jeweils eine der Volksgruppen in den Regionen, die Grenzen sind

zementiert, sie zerschneiden selbst Kommunen wie z. B. MOSTRAR oder GORNIJ VAKUF.

BOSNIEN-HERZEGOWINA war vor dem Krieg das, was wir mit unserer heutigen Begrifflichkeit als multikulturell bezeichnen würden. Es war eine enge räumliche Verflechtung der Volksgruppen, das tolerierende Nebeneinander der Religionsgemeinschaften aber auch ein Lebensraum, der im Laufe der Geschichte immer wieder Fremdbestimmungen - teilweise brutal-gewaltsam - unterworfen wurde.

Es war und ist ein Lebens- und Kulturraum dessen Menschen sich in einem ganz anderen Bewußtseinsstand befinden als wie wir ihn für uns in Anspruch nehmen.

Und das ist wahrscheinlich die Ursache dafür, daß wir, die stabilisieren, helfen und aufbauen wollen, den Schlüssel hierfür noch nicht gefunden haben. Natürlich mangelt es an allem was wir als Errungenschaften unseres gesellschaftlichen Lebens erachten. Es mangelt an staatlicher demokratisch legitimer Autorität, an gesicherten wirtschaftlichen Strukturen und damit verbunden an Perspektiven, an Rechtssicherheit für den Einzelnen, an gesicherter Sozial- und Gesundheitsvorsorge.

Der Krieg hat die Bevölkerungsstruktur - nicht nur durch Flucht und Vertreibung - grundlegend geändert. Weite Bereiche des vormals ländlich besiedelten und landwirtschaftlich genutzten Raumes sind zerstört und entvölkert. Im Krieg haben die Menschen - soweit sie nicht außer Landes geflohen sind - in den städtischen Siedlungsgebieten Zuflucht gesucht, sie haben Sicherheit aber in den seltensten Fällen Lebensgrundlagen gefunden. Eine wesentliche Ursache ist die weitestgehend brachliegende Industrie - in BOSNIEN-HERZEGOWINA befanden sich Zentren der Schwerindustrie des vormaligen jugoslawischen Staates - die aber spätestens mit dem Auseinanderbrechen dieses Staates (ab 1980) abgewirtschaftet wurden. Ganz zu Schweigen von den Problemen, diese Konkursmengen aus staatlicher Regie in die Privatisierung zu überführen. Fehlende Wirtschaftsgrundlagen haben zu Subkulturen und mafiosen Strukturen geführt, deren geringste Ausprägung sich im weitverbreiteten Schwarzhandel und Schmuggel widerspiegelt. Wenige Reiche werden reicher - Arme werden ärmer!

Die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in BOSNIEN-HERZEGOWINA ist weitestgehend gekennzeichnet durch Stillstand und Blockade, durch Haß und Mißtrauen zwischen den Bevölkerungsgruppen, durch fehlende Versöhnungsbereitschaft sowie durch wirtschaftliche Stagnation, hoher Arbeitslosigkeit und schleppenden Wiederaufbau.

Wer regiert das Land?

Formal, fußend auf dem Vertrag von DAYTON, gibt es für BOSNIEN-HERZEGOWINA eine

zentrale Präsidentschaft mit exekutiven und judikativen Organen, in der BOSNIAKEN, SERBEN und KROATEN vertreten sind und jeweils für den serbischen Teil des Landes - die REPUBLIKA SRJPSKA - und den bosnisch-kroatischen Landesteil - der FÖDERATION von BOSNIEN und HERZEGOWINA - eine Landesregierung. Eine Konstruktion, die nach unserem westlichen Verständnis durchaus funktionsfähig sein könnte. Aber auch im vierten Jahr nach Beendigung des Krieges sind diese Verfassungsorgane nicht handlungsfähig.

Die politische und wirtschaftliche Macht liegt zu großen Teilen unverändert in den Händen derer, die vor und während des Krieges das Schicksal der Bevölkerung bestimmt haben, Schalthebel der Macht befinden sich unverändert in BELGRAD und ZAGREB. Nicht eine gemeinsame Zielsetzung, sondern die ethnischen Interessenlagen dominieren.

Wer regiert das Land?

Gibt es Lösungen aus einer scheinbar total verfahrenen Situation?

Den Vertrag von DAYTON sehe ich als eine Übergangslösung aber nicht als geeignete Grundlage für einen dauerhaften Frieden an.

Die Gründe liegen darin, daß

- dieser Vertrag das Problem BOSNIEN-HERZEGOWINA isoliert betrachtet und es nicht ausreichend in die historische und aktuelle Gesamtproblematik des BALKAN einordnet,

- dieser Vertrag die Geschichte und Identität der unmittelbar betroffenen Volksgruppen -

BOSNIAKEN, SERBEN und KROATEN - sowie das Ergebnis des Krieges nicht ausreichend berücksichtigt

- und daß mit einem fast unglaublichen (amerikanisch dominierten) Sendungsbewußtsein einer

dafür nicht vorbereiteten Region ein politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches

System übergestülpt werden soll, daß der geschichtlichen Entwicklung und dem Bewußtsein der betroffenen Völker nicht entspricht.

Eine wesentliche Hemmschwelle ist die grundsätzliche Haltung der Konfliktparteien.

Mit der Anerkennung des multiethnischen Staates BOSNIEN-HERZEGOWINA (1995) haben die BOSNIAKEN das wichtigste Ziel der staatlichen Existenzsicherung erreicht. Oberstes Ziel der BOSNIAKEN ist es, die bosniakisch-kroatische Föderation zu erhalten aber auch, sie zu dominieren. Auch die BOSNIAKEN wehren sich in den durch sie beherrschten Landesteilen Flüchtlinge und Vertriebene anderer Volksgruppen wieder aufzunehmen. Ihre engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu islamischen Staaten und deren humanitäre Unterstützung schüren das Mißtrauen und die Propaganda der SERBEN und KROATEN.

Mit der Bildung der REPUBLIKA SRJPSKA haben die bosnischen SERBEN ein Zwischenziel auf dem Weg zu einem geschlossenen serbischen Staatsgebiet (Rest-) erreicht. Sie sind nicht an einer Integration in einem Staat BOSNIEN-HERZEGOWINA interessiert. Sie vertreten die Eigenständigkeit ihrer Republik innerhalb des übergreifenden Staatsgebietes BOSNIEN-HERZEGOWINA aber auch gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft bis hin zur Obstruktion. Gegen die Rückführung nichtserbischer Flüchtlinge und Vertriebene wehren sie sich nachhaltig.

Die bosnischen KROATEN wurden durch den Vertrag von DAYTON in die "ungeliebte" Föderation mit den BOSNIAKEN gezwungen. Sie streben in den durch sie dominierten Regionen einen hohen Grad an Selbstverwaltung und Eigenstaatlichkeit bis hin zu der Forderung, als dritte Entität anerkannt zu werden, an. Die Beziehungen zu KROATIEN sind sehr eng. Der Rückführung muslimischer Flüchtlinge und Vertriebenen in kroatisch besiedelte Gebiete wird mit vielerlei Maßnahmen bis hin zur körperlichen Gewalt begegnet.

Für mich folgt aus all dem die Notwendigkeit eines Neuansatzes, zumindest der Modifikation des bestehenden Vertragswerkes.

Nur dann werden die enormen bisher für das Land erbrachten und zu erbringenden ideellen und materiellen Leistungen gerechtfertigt sein und den Menschen im Land Hoffnung auf eine friedvolle Zukunft aufgezeigt werden können.

Gebet

Nicht Babylon ist der Name unseres Exils, sondern Gewöhnung.

Laß uns die Sinne wach halten, Herr, um unser Gewöhnung mit der Aufmerksamkeit des Herzens zu entgehen.

Laß uns aufmerksam horchen und dankbar schauen.

Herr, laß uns leben und merken, wie bemerkenswert alles ist: die Welt, ich und Du!

Laß uns Menschen werden, Herr!

Georg Gnantl

Nach den gewonnenen Wahlen nicht übermütig werden

Europa- und Kommunalwahl liegen hinter uns. In der CDU in Sachsen-Anhalt gibt es keine Wahlverlierer, nur Wahlgewinner, auch wenn nicht jeder Kandidat persönlich sein Ziel erreichen konnte. Aber wir stehen so gut da, wie lange nicht. Bekanntlich kennt der Erfolg viele Väter, der Mißerfolg nur einen. Und so sind wir gut beraten,

daß in der Freude über den Wahlsieg nicht auch unsere Mahnungen nach den verlorenen Landtags- und Bundestagswahlen 1998 allzu schnell in Vergessenheit geraten. Die CDU hatte auch die Wahlen verloren, weil viele Bürger das Vertrauen in die soziale Kompetenz der CDU verloren hatten und ihre Stimme der SPD gaben. Nun sind sie von dieser SPD gründlich enttäuscht worden, ja bei vielen ist die Enttäuschung in Verbitterung umgeschlagen. Die CDU hat in allen wichtigen Politikfeldern an Kompetenz hinzu gewinnen können. Die SPD ist auf Bundesebene für schlechte Regelungen bezüglich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit bei der sogenannten Öko-Steuer und den Regelungen zur doppelten Staatsbürgerschaft bestraft worden. Hinzu kommt nun der geplante „Rentenklaue“ durch Riester. Aber wo sind die Alternativen der CDU? Auch die CDU-Sozialpolitik muß neu formuliert werden. Wir können zwar auf bisherige Reformvorhaben aufbauen, aber auch diese müssen den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Deutschland, ja dem zusammenwachsenden Europa und in gewisser Weise auch den Anforderungen der Globalisierung angepaßt werden. Insbesondere der Evangelische Arbeitskreis soll sich jetzt in die sozialethischen Diskussionen unserer Zeit mit Vollmacht einmischen. Sei es die Frage nach der Kindererziehung evtl. honoriert durch ein eigenes „Erziehungsgeld“, sei es die Frage des Ladenschlußgesetzes oder auch der „Dauerbrenner“, Erziehung unserer Kinder in einem begabtgerechten Bildungssystem. Die CDU in Sachsen-Anhalt ist gut beraten, die heftigen Auseinandersetzungen um die Frage, welche Standards benötigen wir in den Kindergärten, in die größere Debatte nach einer tatsächlichen Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie einzubetten. Dabei muß gleichzeitig über das Erziehungsgehalt ein möglicherweise zu gebendes Landeserziehungsgeld und die Unterstützung von sogenannten Tagesmüttern verhandelt werden. Nur so können wir sozialpolitische Diskussion gewinnen, gewinnen zum Nutzen der Familien. Eine isolierte „Standarddiskussion“ wird die CDU immer verlieren. Wir können nicht auf Dauer nur von den Fehlern der Landes-SPD und -PDS leben.

Ruhen wir uns nicht auf dem Wahlerfolg aus, nutzen wir die neugewonnene Plattform, um Politik aus christlicher Verantwortung mit Vollmacht in unsere Gesellschaft einzubringen.

Jürgen Scharf

Kampf um Ladenschlusszeiten: Ist der Sonntag noch zu retten?

1. Standpunkte

Der Berliner Senat hat im Bundesrat den Antrag gestellt, das Ladenschlussgesetz zu ändern. Danach soll es generell erlaubt sein, werktags

einschließlich sonnabends von 6 bis 22 Uhr die Geschäfte geöffnet zu halten; beim bestehenden, von Ausnahmen durchlöchernten Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen soll es aber bleiben.

In Sachsen-Anhalt sind Kirchen, CDU-Fraktion im Landtag, die Landesregierung, Gewerkschaften, Teile von Kommunen (z. B. Stadt Magdeburg) und PDS ebenfalls für die Beibehaltung des Sonntagsschutzes. Unterschiedliche Meinungen gab es bei der Frage, wie man auf die rechtlich zweifelhaften weitgehenden Freigaben der Sonn- und Feiertage in Sachsen reagieren sollte.

Der Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) wie andere Kaufmannsorganisationen ist für eine völlige Abschaffung des Ladenschlussgesetzes, die Landesregierung von Sachsen scheint für eine begrenzte generelle Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu sein.

Einigkeit scheint auf allen Seiten darin zu bestehen, daß das Ladenschlussgesetz überarbeitungsbedürftig ist.

2. Spielraum für eine Gesetzesänderung

2.1 Für die Werkzeuge, also auch für den *Sonnabend*, ist der Gesetzgeber in seinem *Ermessen* relativ *frei* - bis hin zur völligen Freigabe.

2.2 Das *Ermessen* des Gesetzgebers bei der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an *Sonntagen* ist *eingeschränkt*. Das Problem ist eingebettet in die Problematik der Sonntagsarbeit. Nach Art. 139 WRV genießen die Sonn- und Feiertage folgenden Feiertagsschutz:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Artikel 136 bis 139 und 141 der Weimarer Verfassung (WRV) gelten über Artikel 140 Grundgesetz (GG) weiter und sind somit Teil des Grundgesetzes, haben also Verfassungsrang.

Der Gesetzgeber darf diesen Feiertagsschutz nicht durch zu viele Ausnahmen aushöhlen. Wird diese Grenze überschritten, müßte also der Bundestag und der Bundesrat mit 2/3-Mehrheit eine entsprechende *Grundgesetzänderung* beschließen.

Daneben tauchte das - gerichtlich wohl noch nicht geklärte - Rechtsproblem auf, inwieweit Art. 139 WRV gegen den Willen der Kirchen abänderbar ist. Die in Art. 140 GG erwähnten Artikel regeln das Verhältnis des Staates zu den Kirchen, das sogenannte Staatskirchenrecht. Tragendes Element der staatskirchenrechtlichen Ordnung der Verfassung ist die Neutralität des Staates gegenüber den Kirchen und damit verbunden die

Parität der Kirchen (untereinander und) gegenüber dem Staat (Maunz-Dürig, Kommentar zum Grundgesetz, Art. 140 Rn. 43, 47). Wenn aber das Verhältnis zwischen *Staat und Kirchen paritätisch* sein soll, dürfte das Staatskirchenrecht nicht einseitig durch den Staat veränderbar sein.

3. Wertungen

Der grundrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertage hat seinen guten Sinn.

3.1 Nahezu jede Kultur auf der Erde hatte und hat solche Tage der Ruhe und Besinnung in ähnlichen wie den Wochenabständen.

- Für die Christen ist der Sonntag - wie für die Juden der Sabbat - der Tag, an dem sie in Erinnerung an das Ruhes Gottes am siebten Tag der Schöpfungsgeschichte selbst auch nicht arbeiten. Vor Allem ist er für sie gegenüber allen Tagen der Woche herausgehoben als Tag der Auferstehung und des Gottesdienstes; er ist damit für jeden die Chance, das eigene Leben zu nutzen und zu gestalten (Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in seiner Juni-Sitzung).
- Sie feiern am Sonntag mit der Auferstehung die neue Schöpfung, an der sie teilhaben sollen, den Tag auch ihrer eigenen Erneuerung.
- Zur „neuen Schöpfung“ gehört auch ihre Kirche, ihre kirchliche Gemeinschaft, die in gemeinsamen Gottesdiensten und anderen Aktivitäten gepflegt werden soll.
- Als Tag des Glaubens, seiner Erneuerung und Bestärkung ist der Sonntag ein Angelpunkt christlicher Identität.

(vgl. Eintreten für den Sonntag, Ein Plädoyer gegen die schleichende Aushöhlung des Sonntags und für seine Wiederentdeckung als unverzichtbares Gut, Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Kirchen - Fassung vom 10. Juni 1999)

Deshalb gilt für die Christen am Sonntag wie für die Juden am Sabbat das 3. Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ Hermann Barth: „Den Sonntag zu heiligen bedeutet: ihn von den übrigen sechs Tagen zu unterscheiden“ („Der Sonntag als heilsame Unterbrechung“, Evangelische Verantwortung Nr. 7/8/1999 S. 4). Der Christ unterscheidet ihn durch die andere Tagesgestaltung.

3.2 Der Sonntag ist entsprechend in der ganzen christlich geprägten Welt seit Einführung durch den römischen Kaiser Konstantin im Jahre 312 n. Chr. meist auch nach staatlicher Regelung ein grundsätzlich arbeitsfreier Tag. Wir haben es also mit einem sehr alten Kulturgut zu tun.

Auch wenn das Prinzip in vielen Punkten durchbrochen ist (etwa 22,5% aller abhängig Beschäftigten arbeiteten 1997 sonn- und feiertags, dabei 11,3% ständig oder regelmäßig - dpa,

Volksstimme v. 4.8.99), gilt es auch in Deutschland heute noch. Und der Erhalt der *Sonntagsruhe* liegt auch heute noch *im staatlichen Interesse*.

Vielfach haben religiöse Gebote ihren Ursprung und Sinn in Notwendigkeiten des Alltags, so der des Verbotes für Juden und Moslems, Schweinefleisch zu essen, in der geringen Haltbarkeit des Fleisches im Mittelmeerklima. Das gilt wohl auch beim siebten Tag der Woche als Ruhetag:

- Die einzelnen Menschen brauchen einen solchen Tag der Ruhe und Besinnung - auch in der Gemeinschaft - zur Erholung, zur Regeneration. Der Rat der EKD am 29.05.1999: „Der regelmäßige Rhythmus von Arbeit und Ruhe tut den Menschen und der Gesellschaft gut, die Unterbrechung der Arbeit durch den Sonntag ist heilsam.“
- Der Sonntag bedeutet durch seine rhythmische, d. h. zuverlässige Wiederkehr - nicht nur für den einen Tag - Freiheit für den Menschen *von* den sonst grenzenlosen Notwendigkeiten des Alltags und *vom* Totalanspruch des Ökonomischen und Freiheit *für* andere Erfahrungen.
- Er läßt damit Arbeit menschlich bleiben und den Arbeitenden spüren: Arbeit ist für den Menschen da und nicht umgekehrt.
- Der *gemeinsame* arbeitsfreie Sonntag gibt Freiraum für soziale Beziehungen z. B. in der Familie. Es kann z. B. nicht sein, daß der Vater „sein Wochenende“ am Montag und Dienstag, die Mutter „ihrs“ am Mittwoch und Donnerstag und die Schulkinder „ihrs“ am Sonnabend und Sonntag haben. Der gemeinsame Lebensrhythmus ermöglicht darüber hinaus den Aufbau neuer und die Pflege bestehender Beziehungen außerhalb der Arbeitswelt.

Es gibt also für den Staat ein Interesse, das ich einmal als das an einer kollektiven Sozialhygiene bezeichnen möchte, das dem des Einzelnen an der freien Bedarfsdeckung oder an der ungehemmten Entfaltung der Gewerbefreiheit vorgeht.

Die Gründe für die weitere Liberalisierung relativieren sich, wenn man sie sich näher ansieht:

- Gefeierte wird von den Befürwortern das starke *Kundeninteresse* und Umsätze in Dessau und Halle am Sonntag, den 01. August, und in Halle am 8. August als Abstimmung mit den Füßen, ohne zu beachten, daß hier der Reiz des Neuen, der Publizität und der speziellen Werbung eine ganz erhebliche Rolle gespielt hat. Und: Ist das der Maßstab? Ist nicht gegenüber den Wünschen der Kundschaft mindestens gleichgewichtig die soziale Benachteiligung derjenigen, die am Sonntag arbeiten müssen.

- Es ist nicht besonders einsichtig, daß das Ziel der *Verringerung der Arbeitslosigkeit* damit zu erreichen wäre, daß die Ladenöffnung am Sonntag allgemein erlaubt wird. Die *Gesamtzahl der Arbeitsplätze* dürfte sich nicht vermehren, eher durch Konzentration verringern.
- Das Argument des *Wettbewerbsnachteils im internationalen Vergleich* hat nur in den deutschen Grenzgebieten gewisse Bedeutung. Ob in Magdeburg und Halle sonntags eingekauft werden kann oder nicht, spielt international keine Rolle. Auch als sogen. „weicher Standortfaktor“ bei Investitionsentscheidungen (Welche Annehmlichkeiten finden meine zukünftigen Angestellten am Standort vor?) dürfte diese Frage höchst nachrangig sein.
- Das Ziel der rechtlichen *Vereinheitlichung* der EU ist kein Wert an sich. Es ist nur dann zwingend zu verfolgen, wenn es für die Vereinheitlichung ein überwiegendes Interesse gibt.

(Vergleiche hierzu auch Hermann Barth, wie oben S. 5)

3.3 Von den Möglichkeiten eines regelmäßigen freien Sonntages können bisher schon fast ein Viertel der nicht selbständig Beschäftigten keinen oder nur eingeschränkten Gebrauch machen, weil sie Sonntagsarbeit erledigen müssen. Hierzu gehören eher die Geringerverdienenden als die Bessergestellten. Deren Schutz sollte nicht ohne Not weiter aufgeweicht werden. Für sie sollte (analog zum Biotop) das Soziotop „Sonntag“ in der zur Zeit geltenden Intensität geschützt bleiben. Zwei Drittel der bisher Sonn- und Feiertagsarbeit Leistenden sind nicht dafür. Sie sind die Verlierer der Veränderungen.

3.4 Auch rechtlich ist eine weitere Belastung des Sonntags durch zusätzliche Arbeit nicht mehr möglich. Der grundgesetzliche Sonntagsschutz ist bereits erheblich ausgehöhlt, so durch

die Ausnahmen, die bereits vor der letzten Gesetzesänderung von 1994 bestanden,

die Gesetzesänderung von 1994 (z. B. Zulassung zeitlich begrenzter Sonntagsarbeit in Bäckereien, Erhöhung der Zahl der Sonntage, an denen die Geschäfte in Kur- und Erholungsorten geöffnet sein dürfen),

die großzügige Ausweitung der Orte, die Erholungsorte genannt werden,

die Ausweitung der Sonntagsarbeit durch die Bedürfnisverordnungen der Länder z. B. im Dienstleistungsbereich,

die Erweiterung der Zuständigkeiten der Kommunen hinsichtlich der Freigabe

verkaufsoffener Sonntage, verbunden mit der Tendenz der möglichst weiten Gesetzesauslegung

zugunsten der Ausnahmen.

Gegen Ausnahmen, z. B. wenn sie dem Erholungscharakter des Feiertages dienen, ist meist nichts einzuwenden. Sie sind dennoch als

Aushöhlungen selbstverständlich in die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einzubeziehen.

Wollte man jetzt generell die Ladenöffnung am Sonntag erlauben, bedeutete dies einen zusätzlichen *qualitativen Sprung*: Aus einer bisherigen *Ausnahme* würde für wichtige Bereiche, für Service und Einzelhandel die *Regel*.

Damit entfielen der Ausnahmecharakter für ganze Branchen. Bereits ohne Betrachtung der Sogwirkung für andere Branchen - z. B. des Produzierenden Gewerbes - entspräche die dann entstandene Lage nicht mehr den Artikeln 140 Grundgesetz und 139 Weimarer Reichsverfassung und wäre somit verfassungswidrig.

3.5 Wichtig erscheint mir bei einer Überarbeitung des Ladenschlussgesetzes auch eine Überarbeitung der Ausnahmeregelungen. In der Entwicklung der Praxis der letzten Jahre ist immer mehr der juristische Grundsatz in den Hintergrund gedrängt worden, daß Ausnahmen von allgemeinen Regelungen eng auszulegen sind. Das mag ja beim Ladenschlussgesetz in manchen Teilen seine guten Gründe haben; es führt aber wie bei Halle und Leipzig zu einem Wettbewerb zwischen den Kommunen, die Grenzen der Ladenschlusszeiten immer weiter auszudehnen.

Jürgen von Beyme

Aus der Arbeit des Bundesvorstandes

Nach der 37. Bundestagung in Dresden traf sich der neugewählte Bundesvorstand am 16. August zu seiner ersten Tagung. Zwei wesentliche Punkte standen im Vordergrund:

1. Planung und Organisation der weiteren Arbeit
2. Stellungnahme zum Thema Sonntagsschutz

Als erstes wurde die weitere Arbeit besprochen. Auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden Jochen Borchert wurde der langjährige Bundesvorsitzende Albrecht Martin und das Mitglied des Rates der EKD Hermann Gröhe in den Bundesvorstand kooptiert.

Der Bundesvorstand ist an die Generalsekretärin der CDU Frau Dr. Merkel herangetreten um geeignete satzungsrechtliche Regelungen zu treffen mit dem Ziel, das Antragsrecht auf Bundesparteitagen zu erhalten. Eine erste positive Zwischeninformation der Generalsekretärin liegt vor. Weitere Gespräche werden folgen.

Die Bundesgeschäftsstelle der CDU wird im Juli 2000 nach Berlin umziehen. Die entsprechenden Arbeitssitzungen werden jedoch schon früher in Berlin stattfinden. Aus diesem Grunde werden auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden die Bundesvorstandssitzungen mit Beginn des neuen

Jahres in Berlin stattfinden.

Im Rahmen der Aussprache nimmt der Bundesvorstand mit Bedauern zur Kenntnis, daß Frau Heide und Frau Peter voraussichtlich nicht mit nach Berlin wechseln werden.

Am Beginn der Themenarbeit sollte ein Delegiertentreffen mit dem Bundesvorstand im Februar/März 2000 stehen. Als Tagungsort ist die Diakonische Akademie in Berlin-Pankow angefragt. Ein angedachter Termin ist der Freitag und Sonnabend 25. Und 26. Februar 2000.

Zum Thema Ladenöffnungszeiten und Sonntagsschutz lagen einige Stellungnahmen der Mitglieder des Bundesvorstandes vor. Im Zuge der Aussprache wurden sieben Thesen erarbeitet, die als Themenpapier des Bundesvorstandes in die öffentliche Diskussion eingebracht werden. Das Thesenpapier ist als Anlage beigefügt.

Die nächsten beiden Bonner Theologischen Gespräche finden wie folgt statt:

Montag den 18.10.1999 mit Prof. Isensee
im Uni-Club Bonn

Montag den 15.11.1999 mit Bischof Löwe
im Konrad-Adenauer-Haus Bonn

Michael Schekatz

Jürgen Scharf
Vorsitzender

Michael Schekatz